

Text zur Planzeichnung
(Änderung)

zum Bebauungsplan Nr. 15 - bisher Durchführungsplan Nr. 15
der Gemeinde Garstedt, genehmigt mit Erlaß des Herrn Ministers
für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 3.8.1961, Akt.-Z.
IX 34 e - 313/04 - 09.17 - Gebiet Schillerstraße -
Scharpenmoor.

1. Der Text zur Planzeichnung bezieht sich auf den Erläuterungsbericht zum Durchführungsplan Nr. 15, aufgestellt am 10.4.1961. Der Erläuterungsbericht wird unverändert übernommen, soweit nicht nachstehende Festlegungen eine neue Rechtslage für Teile des Bebauungsplanes Nr. 15 schaffen.
2. Das Durchführungsgebiet wird abweichend von Nr. II) des Erläuterungsberichtes durch eine rote Grenzmarkierung eingeschlossen. Die westliche Grenze wird 50 m von den jetzt 8-geschossigen Punkthäusern parallel zur bisherigen Grenze festgelegt.
3. Die vorhandenen Garagenhöfe werden durch Doppelgaragen aufnahmefähiger gemacht, so daß statt bisher 46 bzw. 40 Einheiten nun 92 bzw. 80 Einheiten die anfallenden Fahrzeuge aufnehmen. (Beispiel: Duplex-Doppelstockgarage.) Ziffer V des Erläuterungsberichtes ändert sich entsprechend.
4. Die Nutzungsart bleibt unverändert, der Nutzungsgrad wird durch die veränderten Geschoßhöhen (Eintragung im Plan) neu festgelegt.
5. Die Einzelheiten der Bebauung ändern sich wie folgt (Abschnitt VIII des Erläuterungsberichtes):
 - a) Die mittleren Zeilen werden von 3 auf 4 Geschosse neu festgesetzt. Unverändert bleiben die ersten Abschnitte an der Schillerstraße (2-geschossig) und die erste Zeile am Grüngürtel bzw. an der Straße Scharpenmoor.

- b) Die bisher 6-geschossigen Punkthäuser mit Staffel werden auf 8 Geschosse plus Staffel erhöht.
- c) Die bisher eingeschossigen Garagenhöfe werden mit Hilfe von Patentgaragen 2-geschossig ausgebaut (Bauhöhe durch Konstruktion nur 1,5-fach gegenüber normal).

Aufgestellt,
Garstedt, den 20.12.1962
Gemeinde Garstedt
Gemeindebauamt
I.A.
gez. Geisler

Garstedt, den 21.12.1962
Gemeinde Garstedt
Gemeindeverwaltung



Der Bürgermeister